

# OIB-Richtlinien zum Brandschutz

Harmonisierung bautechnischer Vorschriften



OSIBR<sup>in</sup> DI EDER  
Leitelin der MA 37 - Gruppe B



OBR DI BAUMGARTNER  
Amis-SV für Bautechnik



DI JANSCHKE  
Landesregierung Steiermark



HR Arch. DI VOGLER  
Landesregierung Tirol



DI Dr. MIKULITS  
Geschäftsführer OIB



Dir. Ing. Dr. GISELBRECHT  
Brandverhütungsstelle Vbg.



# Seminarreihe

- I für Wien
- II für Vorarlberg
- III für Tirol
- IV für die Steiermark
- V für Niederösterreich

Alle Seminare auch einzeln buchbar!



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

# Ihr Nutzen

Am 25. April 07 wurden durch die Generalversammlung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), bestehend aus VertreterInnen aller Bundesländer, die OIB-Richtlinien einstimmig beschlossen. Auf Grund eines Beschlusses der Landesamtsdirektoren-Konferenz sollen diese von den Ländern als technische Regelwerke in die landesgesetzlichen Bestimmungen aufgenommen werden.

In **WIEN** erfolgte dies im Rahmen der „Techniknovelle 2007“ zur Bauordnung für Wien, die mit 12.07.2008 in Kraft getreten ist.

**NIEDERÖSTERREICH** plant eine entsprechende Realisierung für frühestens im Laufe des Jahres 2010. Unabhängig davon sind die „Brandschutzrichtlinien“ im gewerbebehördlichen Verfahren derzeit schon von Bedeutung.

In der **STEIERMARK** erfolgt die Umsetzung in zwei Schritten: Im ersten Schritt wurde mit 05.07.2008 die OIB-Richtlinie 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) als technisches Regelwerk in das Steiermärkische Baugesetz übergeführt (kleine Novellierung). Im zweiten Schritt folgen die restlichen OIB-Richtlinien 1–5. Derzeit liegt hier ein Gesetzesentwurf zum steirischen Baurecht vor.

In **TIROL** wurde dies durch die „3. Novelle der Tiroler Bauordnung 2001“ und die Erlassung der „Technischen Bauvorschriften 2008“ umgesetzt. Seit 01.01.2008 sind die OIB-Richtlinien für verbindlich erklärt.

In **VORARLBERG** sind die OIB-Richtlinien seit 1.1.2008 in der neuen „Bautechnikverordnung“ verankert. Spätestens ab dem 4.5.2010 müssen die in der Richtlinie angegebenen Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstandes von Bauteilen zudem durch geprüfte Produkte auf Basis europäischer Klassifizierungen erfüllt werden.

In unseren Seminaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über die OIB-Richtlinien betreffend Brandschutz (RL 2, RL 2.1, RL 2.2) und damit ein umfassendes Bild von bereits vorgenommenen bzw. noch bevorstehenden Änderungen bautechnischer Vorschriften, die letztlich in ganz Österreich gelten sollen.

„Aus Sicht des ArbeitnehmerInnenschutzes stellen die OIB-Richtlinien den Stand der Technik auf dem Gebiet der Bautechnik, und hier insbesondere auf dem Gebiet des baulichen Brandschutzes, dar und können somit als Grundlage für die Beurteilung von Ausnahmeanträgen herangezogen werden.“ (BMWA, Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion, Abteilung Technischer Arbeitnehmerschutz; Wien, am 09.08.07)

## Wer muss informiert sein

- ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen und IngenieurkonsulentInnen
- BaumeisterInnen
- Bauträger, Gemeinnützige Bauvereinigungen
- Sachverständige für Bau- und Immobilienwesen
- VertreterInnen von Baubehörden
- Weitere Stellen der öffentlichen Verwaltung

## In allen Bundesländern werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- **Struktur und Aufgaben des Österreichischen Instituts für Bautechnik – OIB**
- **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften**
- **Aufbau der OIB-Richtlinien**
- **Normen und Regelwerke**
  - ÖNORM B 3806 – Brandverhalten von Bauprodukten
  - ÖNORM B 3807 – Äquivalenz – Feuerwiderstand / Brandwiderstand
  - ON-Regel ONR 22000 – Hochhäuser
- **Begriffsbestimmungen**
  - Gebäudeklassen, Sicherheitskategorien etc.
- **OIB-Richtlinie 2 – Brandschutz**
  - Allgemeine Anforderungen
  - Tragfähigkeit im Brandfall
- Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks / auf andere Bauwerke
- Flucht- und Rettungswege / Brandbekämpfung
- Besondere Bestimmungen (abweichende und ergänzende Bestimmungen für andere als Wohn- und Bürogebäude)
- **OIB-Richtlinie 2.1 – Betriebsbauten**
  - Geschossflächen innerhalb von Hauptbrandabschnitten
  - Allgemeine Anforderungen
  - Lagergebäude
- **OIB-Richtlinie 2.2 – Garagen, überdachte Stellplätze und Parkdecks**
  - Überdachte Stellplätze
  - Garagen mit einer Nutzfläche bis 250 m<sup>2</sup>
  - Garagen mit einer Nutzfläche über 250 m<sup>2</sup>
  - Parkdecks
- **OIB-Leitfaden – Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte**

# Zusätzliche Themenschwerpunkte in den einzelnen Bundesländern

## Zusätzliche Schwerpunkte für **WIEN** OSiBR<sup>in</sup> DI EDER

- Inkrafttreten mit 12. Juli 2008
- Wesentliche Änderungen gegenüber den derzeitigen technischen Bestimmungen
- Überblick über österreichische und europäische Brandschutznormen
- Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup>
- Garagen für kraftbetriebene Parkeinrichtungen



**10. Juni 2010, Wien | 18. Oktober 2010, Wien**  
jeweils von 9.15 – 17.15 Uhr

## Zusätzliche Schwerpunkte für **VORARLBERG** Dir. Ing. Dr. GISELBRECHT

- Bauproduktewesen
  - Bauproduktenrichtlinie
  - Europäische Normung, Prüfverfahren, Eurocodes
  - Europäische Konformität und CE-Kennzeichnung
  - Nationales Bauproduktrecht
- Vorarlberger Bau- und Bautechnikrecht
  - Baugesetz / Bautechnikverordnung
- Brandstatistik
  - Brandtote bei Gebäudebränden
  - Brandfälle und Brandschäden



**18. Juni 2010, Dornbirn | 27. Mai 2011, Dornbirn**  
jeweils von 9.15 – 17.15 Uhr

## Zusätzliche Schwerpunkte für **TIROL** HR Arch. DI VOGLER, DI Dr. MIKULITS

- 3. Novelle der TBO 2001
- Technische Bauvorschriften 2007
- Einführung in das Thema Brandverhalten und Feuerwiderstand von Bauprodukten nach europäisch genormten Klassen
- Erfordernis eines Brandschutzkonzepts
- Landesrechtliche Bestimmungen der TBO



**27. September 2010, Innsbruck**  
von 9.15 – 17.15 Uhr

## Zusätzliche Schwerpunkte für die **STEIERMARK** DI JANSCHKE

- Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m
- Sondergebäude
- Erfordernis eines Brandschutzkonzepts
- Einführung in das Thema Brandverhalten und Feuerwiderstand von Bauprodukten nach der ÖN EN 13501-Serie
- Wesentliche Änderungen gegenüber den derzeitigen technischen Bestimmungen



**18. November 2010, Graz**  
von 9.00 – 17.00 Uhr

## Zusätzliche Schwerpunkte für **NÖ** OBR DI BAUMGARTNER

- Wesentliche Änderungen gegenüber den derzeitigen technischen Bestimmungen
- Anforderungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Schul- und Kindergartengebäude
- Beherbergungsstätten
- Verkaufsstätten
- Sondergebäude



**14. Jänner 2011, Wien**  
von 9.15 – 17.15 Uhr

Bildungsveranstaltungen  
im Sinne des § 83 (8) ASchG;  
anrechenbar als Weiterbildung  
gem. § 77 Z 5 ASchG –

**2 VÖSI-Punkte für den  
Weiterbildungsnachweis für SFK  
pro Veranstaltung**

## OSiBR<sup>in</sup> DI Irmgard Eder

Leiterin der MA 37 – Gruppe B (Baulicher Brand-, Wärme- und Schallschutz); Mitarbeit in diversen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstituts (stv. Vorsitzende des ON-K 006 – Brandschutz von Baustoffen und Bauteilen) und des OIB; Vertreterin des Landes Wien bei der Erarbeitung der OIB-Richtlinien (Brandschutz, Wärmeschutz und Schallschutz) im Zuge der Harmonisierung bautechnischer Vorschriften; Vortragstätigkeit.

## Dir. Ing. Dr. Kurt Giselbrecht

Geschäftsführer der Brandverhütungsstelle Vorarlberg und als solcher offizieller Experte und Vertreter des Landes Vorarlberg im Projekt „Harmonisierung bautechnischer Vorschriften“; nunmehr Mitglied im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien – Untergruppe Brandschutz beim OIB; hält zahlreiche Vorträge über verschiedenste brandschutztechnische Themen.

## HR Arch. DI Franz Vogler

Leiter des Fachbereichs Baupolizei der Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung und als solcher Experte und Vertreter des Landes Tirol im Projekt „Harmonisierung bautechnischer Vorschriften“; leitet als Vorsitzender der Länderexpertengruppe die Sitzungen der Projektgruppen zur Ausarbeitung der OIB-Richtlinien; zahlreiche Vorträge über das Bauproduktrecht.

## DI Dr. Rainer Mikulits

Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), das gemeinsam mit einer Expertengruppe der Länder das Projekt der Harmonisierung bautechnischer Vorschriften abgewickelt

hat, vertritt das OIB auch in internationalen baurechtlichen Gremien wie dem „Consortium of European Building Control“ (CEBC) und dem „Inter-Jurisdictional Regulatory Collaboration Committee“ (IRCC); Herausgeber der Zeitschrift „OIB aktuell“ und Beiratsmitglied der „baurechtlichen blätter“ des Springer-Verlags; Verfasser zahlreicher Fachartikel zum Bautechnik- und Bauproduktrecht; umfangreiche Vortragstätigkeit.

## DI Robert Jansche

Leiter des Referats Bautechnik und Gestaltung und der akkreditierten Zertifizierungsstelle für Bauprodukte (BauCert Steiermark) beim Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten; Mitarbeit in diversen Ausschüssen des OIB; Vertreter des Landes Steiermark bei der Erarbeitung der OIB-Richtlinien (Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz) im Zuge der Harmonisierung bautechnischer Vorschriften sowie des SV-Ausschusses für die Österreichische Technische Zulassung, Übereinstimmungszeugnisse und CE-Kennzeichnung; Auditor für Qualitätsmanagementsysteme; Vortragstätigkeit.

## OBR DI Johann Baumgartner

Amtssachverständiger für Bautechnik in Bau- und Gewerbeverfahren beim Amt der NÖ Landesregierung; seit 2005 stv. Leiter des NÖ Gebietsbauamts in Korneuburg; Länderexperte in der Projektgruppe „Brandschutz“ im Zuge der „Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften“; nunmehr Mitglied im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien – Untergruppe Brandschutz am OIB; Vortragstätigkeit.

# Organisation

**Termine:** siehe Innenseiten!

|              |                   |   |
|--------------|-------------------|---|
| <b>Orte:</b> | <b>Wien:</b>      | ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4 (Ecke Uraniastraße), 1010 Wien     |
|              | <b>Innsbruck:</b> | Austria Trend Hotel Congress, Rennweg 12a, 6020 Innsbruck, Tel.: (0512) 21 15 |
|              | <b>Dornbirn:</b>  | Hotel Martinspark, Mozartstraße 2, 6850 Dornbirn, Tel.: (05572) 37 60         |
|              | <b>Graz:</b>      | Hotel Weitzer, Grieskai 12–14, 8020 Graz, Tel.: (0316) 70 38 8                |

## Anmeldung / Information:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14

Tel.: (01) 713 80 24 DW 17

E-Mail: office@ars.at

**Projektorganisation:** Katharina Ludwin

**Inhalt / Konzeption:** Susanne Jäckel

Adresskorrektur: (01) 713 80 24 DW 40

**Gebühr:** Je € 420,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

**Storno:** Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

## Ermäßigungen:

|               |                             |
|---------------|-----------------------------|
| 10 % (per TN) | ab 3 TN eines Unternehmens  |
| 30 % (per TN) | ab 10 TN eines Unternehmens |

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

# Anmeldung

[WWW.ARS.AT](http://www.ars.at)

# Fax: (01) 713 80 24–14

Am besten gleich einsenden oder faxen:

**ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft**  
Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien

Ja, ich melde mich an für das Seminar „OIB-Richtlinien zum Brandschutz“ mit Schwerpunkt

- Wien** Termin: \_\_\_\_\_
- Vorarlberg** Termin: \_\_\_\_\_
- Tirol** Termin: 27.09.10
- Steiermark** Termin: 18.11.10
- NÖ** Termin: 14.01.11

Vor- und Nachname / Titel

Firma

Straße, Postfach PLZ, Ort

Tel. Fax E-Mail

Abteilung Unterschrift

Ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % der Teilnahmegebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminar(e): \_\_\_\_\_

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.